

# Institutionelles Schutzkonzept (ISK)- Leitfaden

## 1. Formaler Rahmen

- **Einleitung**/Vorwort → Wozu ein Schutzkonzept?
- Für wen gilt das ISK? (z.B. in Pfarreien: haben Kita und kath. Verbände eigenständiges ISK? In Einrichtungen: gilt ISK auch für Dienstleister und externe Träger, z.B. Catering, Technischer Dienst etc.)
- Ggf. Bezug zum Rahmenschutzkonzept des Trägers
- **Prozess der Entwicklung** (Beteiligte, Mitwirkende, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Eltern...)
- Benennung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- Hinweis, wer das ISK wann beschlossen hat
- **Veröffentlichung** Homepage etc.
  
- (gesetzliche) **Grundlagen** benennen, Dokumente  
Rahmenordnung Prävention... und Ausführungsbestimmungen  
Handreichung der DBK zur Rahmenordnung Prävention  
Ordnung zum Umgang mit Missbrauch des Bistums (Interventionsordnung) bzw. Leitlinien zum Umgang mit Missbrauch DiCV  
(evtl. Begriffsbestimmungen (Grenzverletzung, Übergriff, Missbrauch))

## 3. Ausgangspunkt: Schutz- und Risikofaktoren (und wie können Risiken begegnet werden?)

- Räumliche Gegebenheiten
- Gelegenheiten
- Struktur (Entscheidungen)
- Verantwortlichkeit (Personal...)
- Strategien von Täter/-innen

## 4. Bausteine des ISK

- Personalauswahl und – Entwicklung  
**Persönliche Eignung**, Voraussetzungen für die Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen; Vor Einstellung/Beauftragung, Thematisierung Prävention
- **Erweitertes Führungszeugnis** (Inhalt, ,Dokumentation, erneute Vorlage nach 5 Jahren)
- **Gemeinsame Schutzklärung**
- **Verhaltenskodex** (siehe 5.)
- **Beratungs- und Beschwerdewege** (niedrigschwellige Möglichkeiten, Anliegen und Beschwerden jeder Art vorzubringen; eigenständiger Baustein unabhängig vom Vorgehen bei Verdacht), Ansprechpersonen in der Pfarrei und ggf. Bistum oder extern
- **Qualitätsmanagement** (Überprüfung des ISK spätestens nach fünf Jahren oder nach Vorfall)
- **Präventionsschulungen** (Inhalte, zeitlicher Umfang, Abstufung, verschiedene Personengruppen – hauptamtlich, ehrenamtlich...; Wer muss worüber und wie oft geschult werden? vertiefende Schulungen nach jeweils 5 Jahren)

- **Maßnahmen zur Stärkung** von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Regelmäßige Information aller Zielgruppen über Rechte und Pflichten, Kinder-Starkmach-Tag)
- **Sexuelle Bildung** und sexualpädagogische Begleitung (ggf. auf Konzept verweisen)
- **Vorgehen bei Verdacht** gegen kirchliche Mitarbeitende (zusätzlich ggf. Vorgehen bei Verdacht gegen Dritte), Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen sowie internen und externen Beratungsstellen, **Handlungsleitfäden** (Dokumentation, Weiterleitung...)

## 5. Verhaltenskodex (Bezug zu Risikoanalyse)

In formaler Hinsicht:

- Klare und konkrete Regeln
- Keine relativierenden Einfügungen „nach Möglichkeit“, „sollte“ usw.
- Bei Nennung von Ausnahmen auf fortbestehende Transparenzpflicht hinweisen
- Keine Vermischung von Übertretungen des Verhaltenskodex mit Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch, keine Kriminalisierung von Übertretungen (Fehlerkultur, Reflexion im Team...)

Aussagen zu folgenden Themenbereichen:

- Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex (konkret benennen, wem eine Übertretung mitzuteilen ist, ggf. Reflexion im Team - Fehlerkultur)
- keine Geheimhaltung: Schutzbefohlene dürfen über alles berichten, was Mitarbeitende sagen oder tun
- Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen (1:1 Situationen; Abgrenzung Dienstliches/Private, Beichtsituationen)
- Angemessenheit von Körperkontakt (keine unerwünschten Berührungen, auch: persönliche Grenzen der Betreuungspersonen beachten)
- Sprache, Wortwahl, Kleidung (nichts, was eine sexualisierte Atmosphäre befördert)
- Medien und soziale Netzwerke (Fotoerlaubnis, keine privaten Kontakte über Telefon, Messenger-Dienste, Netzwerke...)
- Beachtung Intimsphäre (Betreten von Sanitärräumen, Schlafzimmern; Erste Hilfe/Pflege)
- Geschenke und Vergünstigungen (keine Geldgeschäfte; Regeln zur Annahme von Geschenken)
- Disziplinierungsmaßnahmen (Transparenz von Maßnahmen)
- Veranstaltungen mit Übernachtung (Gemischtgeschlechtliches Team; getrennte Unterbringung; keine Übernachtung in Privatwohnungen von Mitarbeitenden)

07.07.2022